

Tarifbereich/Branche	Zuckerindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verein der Zuckerindustrie, Bonn		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hamburg, Hauptvorstand		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Unternehmen der Zuckerindustrie.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.09.2019 – kündbar zum 31.12.2021		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2021 – kündbar zum 31.03.2022		
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der monatlichen Entgelte in € - €/h ab 01.04.2019 01.07.2020		
Unterste Tarifgruppe A (69-81%)		
Ausführung von einfachen, sich wiederholenden Arbeitsvorgängen, die keine berufliche Vorbildung erfordern, geringe Anforderungen an die Geschicklichkeit stellen und die unter Aufsicht verrichtet werden.		
unter 18 Jahren	2.363 14,77	2.403 15,02
über 18 Jahren	2.773 17,33	2.820 17,63
Tarifgruppe D (94%)		
Ausführung von Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende anderweitig erworbene Fachkenntnisse erfordern und nach allgemeiner Anweisung ausgeführt werden, oder Ausführung von Arbeiten der Gruppe C, deren Anforderungen mit erhöhter Aufmerksamkeit beim Arbeitsablauf sowie erhöhter Umsicht beim Einsatz der Betriebsmittel verbunden sind.		
	3.219 20,12	3.273 20,46
nur Tarifgruppe E (Eckentgelt 100%) ab 01.04.2021 ab 01.04.2021		
Ausführung von Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3jährige Berufsausbildung erfordern, oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, auch wenn diese auf andere Weise erworben worden sind.		
	3.524	3.594
Höchste Entgeltgruppe N (205 %)		
Ausführung von Aufgaben, die im Rahmen eines umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis durchgeführt werden.		
	7.019 43,87	7.138 44,61
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €		
	ab 01.04.2021	01.04.2022
im 1. Ausbildungsjahr	960	980
im 2. Ausbildungsjahr	1.060	1.085
im 3. Ausbildungsjahr	1.155	1.185
im 4. Ausbildungsjahr	1.243	1.273
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
37 Stunden		

Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld
20,45 € für jeden tariflichen und gesetzlichen Urlaubstag
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
100 % des monatlichen effektiven Arbeitsentgelts